



Brüssel, den 18. März 2024
(OR. en)

7911/24

FIN 275

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 18. März 2024

Empfänger: Frau Alexia BERTRAND, Präsidentin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: DEC 05/2024

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 05/2024 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 05/2024.

Anl.: DEC 05/2024



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

BRÜSSEL, 18/03/2024

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2024
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 13

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 05/2024

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 13 06 Instrument zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung

ARTIKEL – 13 06 01 Instrument zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung	Zahlungen	-100 000 000,00
---	-----------	-----------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 13 07 Instrument zur Stärkung der Verteidigungsindustrie

ARTIKEL – 13 07 01 Instrument zur Stärkung der Verteidigungsindustrie	Zahlungen	100 000 000,00
---	-----------	----------------

Als direkte Folge der Invasion Russlands der Ukraine wurden auf der Grundlage der Vorschläge der Kommission zwei kurzfristige Initiativen zur Stärkung der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung (European defence technological and industrial base, EDTIB), die im Wandel begriffen ist, um die aktuelle geopolitische Lage zu bewältigen, angenommen:

- Verordnung (EU) 2023/2418 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 über die Einrichtung eines Instruments zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung (EDIRPA), mit dem die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in der Beschaffungsphase unterstützt werden soll, um so die dringendsten und kritischsten Lücken zu schließen, und
- Verordnung (EU) 2023/1525 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juli 2023 zur Förderung der Munitionsproduktion (ASAP), um den Ausbau der Munitionsproduktionskapazitäten zu erleichtern.

Die Kommission stellte fest, dass das Programm im Rahmen der ASAP erheblich aufgestockt werden muss, und zwar um 100 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen. Angesichts des derzeitigen geopolitischen Kontexts und des dringenden Bedarfs an gesteigerten Produktionskapazitäten wurden Maßnahmen, die Teil des Programms im Rahmen der ASAP sind, im Vergleich zu den Annahmen, die dem Haushaltsentwurf 2024 zugrunde liegen, schneller eingeführt, wodurch sich der Bedarf an Mitteln für Zahlungen in Höhe von 100 Mio. EUR für die ASAP erklärt.

Der Überschuss bei den Mitteln für Zahlungen in Höhe von 100 Mio. EUR ist derzeit durch das Programm im Rahmen von EDIRPA verfügbar und wird in diesem Jahr nicht benötigt.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltsslinie

13 06 01 – Instrument zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung

b) Zahlenangaben (Stand: 12.3.2024)

	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	100 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2)	100 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	100 000 000,00
6 Beantragte Entnahme	100 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)	0,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	100,00 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 12.3.2024	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Während der Aufstellung des Haushaltplanentwurfs 2024 war vorgesehen, dass Ende des Jahres 2024 die Finanzhilfen im Rahmen von EDIRPA gewährt und die entsprechenden Vorfinanzierungszahlungen getätigt werden. In Anbetracht der für die Bearbeitung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen benötigten Zeit können diese Vorfinanzierungen jedoch erst Anfang des Jahres 2025 ausgezahlt werden, sodass die Mittel für Zahlungen für eine Umschichtung zur Verfügung stehen, was sich nicht auf die Durchführung des Instruments „EDIRPA“ auswirkt.

II. AUFWERTUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

13 07 01 – Instrument zur Stärkung der Verteidigungsindustrie

b) Zahlenangaben (Stand: 12.3.2024)

	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	78 500 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2)	78 500 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	78 500 000,00
6 Beantragte Aufstockung	100 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)	178 500 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	127,39 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 12.3.2024	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die im Haushaltsplan 2024 bewilligten Mittel für Zahlungen belaufen sich für das Programm im Rahmen der ASAP auf 78,5 Mio. EUR. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024 war vorgesehen, das kurzfristige Programm im Rahmen der ASAP im Wege von zwei in einem Zeitraum von zwei Jahren veröffentlichten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen durchzuführen.

Um jedoch einen noch schnelleren Ausbau der Produktionskapazitäten der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung zu ermöglichen, wurde im Jahr 2023 eine einzige, umfassendere Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, und alle Finanzhilfen im Rahmen der ASAP werden voraussichtlich ab April 2024 gewährt, womit der Gesamtbeitrag der EU 514 Mio. EUR betragen dürfte. Die (binnen 30 Tagen nach Gewährung der Finanzhilfevereinbarungen) zu zahlende Vorfinanzierung wird sich voraussichtlich auf bis zu 35 % des Höchstbetrags der Finanzhilfe – d. h. maximal 180 Mio. EUR – belaufen. Daher ist eine Aufstockung der Mittel für Zahlungen um 100 Mio. EUR erforderlich, um diese Vorfinanzierungszahlungen im zweiten Quartal des Jahres 2024 zu ermöglichen.